

ELEKTRONISCHE ÜBERWEISUNG ZENTRALES INSTRUMENT DER PRIMÄRARZTVERSORGUNG

KONZEPT ZUR
EINFÜHRUNG DER
eÜBERWEISUNG

➤ Die Bundesregierung will ein Primärarztsystem einführen, um den Zugang zur fachärztlichen Versorgung stärker zu steuern und die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen. Ein wichtiger Hebel für die erfolgreiche Umsetzung ist die elektronische Überweisung (eÜberweisung). Sie soll mit dem geplanten Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen kommen.

In einem Primärarztsystem suchen Patientinnen und Patienten zunächst eine hausärztliche oder andere primärversorgende Praxis auf, die die weitere Behandlung koordiniert und bei Bedarf an einen Facharzt überweist. Die Anzahl der Überweisungen mit Arzt-Patienten-Kontakt wird folglich steigen — nach Berechnungen der KBV von rund 70 Millionen auf circa 170 Millionen pro Jahr. Die qualifizierte elektronische Überweisung wird dabei zu einem wichtigen Steuerungselement.

KERNELEMENT IST EIN ZENTRALER VERSORGUNGSFACHDIENST

Die KBV unterstützt die Einführung der eÜberweisung und hat ein Konzept entwickelt, wie die eÜberweisung den Informationsaustausch zwischen Praxen fördern und die Steuerung der Patientinnen und Patienten sinnvoll unterstützen kann. Es beschreibt die nötige Infrastruktur sowie Abläufe im Praxisalltag und zeigt, wie die eÜberweisung und die Terminvergabe durch die Praxen und die 116117 zusammenwirken.

Kernelement ist ein Versorgungsfachdienst in der Telematikinfrastruktur (TI), der einen schnellen Austausch von medizinischen und administrativen Informationen zwischen Praxen ermöglicht. Überweisende Ärztinnen und Ärzte legen auf diesem Server die Unterlagen ab, die ihre Kolleginnen und Kollegen für die Mit- oder Weiterbehandlung benötigen — die Überweisung mit einer konkreten Fragestellung und einem Terminvermittlungscodex, Vorbefunde, Medikationspläne etc. Praxen können so für alle Patientinnen und Patienten ihre Steuerungsaufgabe wahrnehmen — auch für die, die sich gegen die elektronische Patientenakte (ePA) entschieden oder die Zugriffsrechte auf ihrer ePA eingeschränkt haben.



KERNPUNKTE ZUR eÜBERWEISUNG

SCHNELLE INFORMATION

Ärztinnen und Ärzte erhalten schnell und einfach Patientendaten und medizinische Dokumente wie Vorbefunde, die sie zur Mit- und Weiterbehandlung benötigen.

.....

TRANSPARENZ

Praxen können Informationen zur Mit- und Weiterbehandlung für alle Patientinnen und Patienten bereitstellen und einsehen und so ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen.

.....

VERBINDLICHKEIT

Die eÜberweisung und die damit verbundene Patientensteuerung erfordern verbindliche Regeln für alle Beteiligten — für die Praxen und für die Patienten.

.....

DIE ELEKTRONISCHE ÜBERWEISUNG IM PRAXISALLTAG

CHANCEN UND ANFORDERUNGEN

Bei der Einführung der elektronischen Überweisung geht es nicht nur darum, ein Papierformular zu digitalisieren. Die eÜberweisung bietet vielmehr die Chance, die innerärztliche Kommunikation durch die gezielte digitale Weitergabe von Informationen zu verbessern. Zudem kann sie eine gezielte Inanspruchnahme von Facharztterminen und eine schnelle Terminvergabe nach medizinischer Dringlichkeit unterstützen.

VOM PAPIERFORMULAR ZUR eÜBERWEISUNG

Ärztinnen und Ärzte stellen Überweisungen zur Mit- und Weiterbehandlung als Auftragsleistung, zur Konsiliaruntersuchung oder zur stationären Mitbehandlung derzeit auf Muster 6 aus. Das Papierformular enthält neben den Daten zum Patienten und zur ausstellenden Praxis kurze Angaben zu Diagnosen und zum Behandlungsauftrag. Vorbefunde und Medikationspläne werden als Papiausdruck mitgegeben.

Die eÜberweisung enthält viele Informationen in strukturierter Form. Hinzu kommen Begleitdokumente, die ebenfalls elektronisch bereitgestellt werden. Die überweisende Praxis legt zudem die Dringlichkeit fest und ermöglicht so eine sinnvolle Terminvermittlung. Jede Überweisung erhält außerdem einen Terminvermittlungscode.

DR. MED. CHRISTOF MITTMANN
ORTHOPÄDE UND UNFALLCHIRURG AUS MÜNSTER:

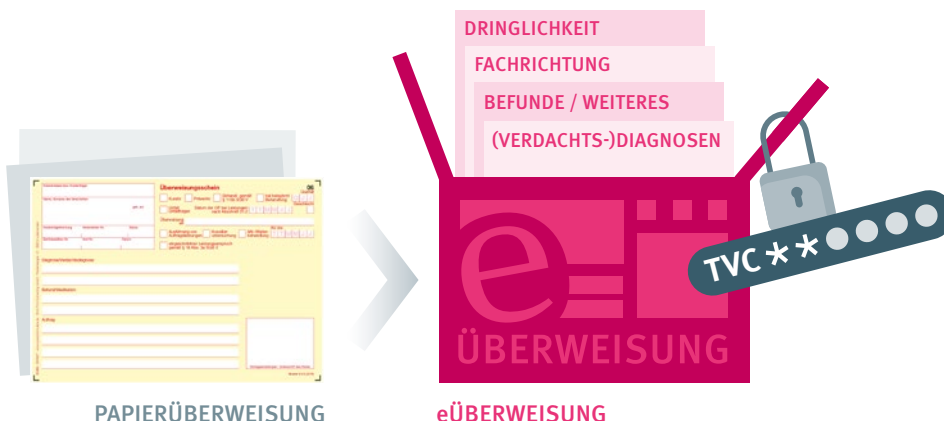
„Eine qualifizierte Überweisung enthält vor allem eine konkrete medizinische Fragestellung, damit ich weiß, warum der Patient zu mir überwiesen wurde.“

AUFTRAG UND VORBEFUNDE LIEGEN VOR DEM BEHANDLUNGSTERMIN VOR

Um einen spürbaren Mehrwert für die Versorgung zu schaffen, müssen Praxen diese Informationen künftig niederschwellig und ohne zusätzlichen Aufwand digital übermitteln können. Überweisungsannahmende Praxen wiederum benötigen einen einfachen Zugriff auf die Informationen — schon bei der Terminvereinbarung. Anhand der Vorbefunde und der in der Überweisung angegebenen Dringlichkeit können sie einschätzen, wie schnell der Patient einen Termin benötigt oder ob er sich mit seinem Anliegen eventuell an eine andere Praxis wenden sollte, die auf die Erkrankung spezialisiert ist.

MEHRWERT FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN:

- Verbesserte innerärztliche Kommunikation durch digitale Weitergabe von Informationen, die Ärztinnen und Ärzte für die Mit- und Weiterbehandlung benötigen
- Terminvergabe nach medizinischer Dringlichkeit in der Praxis oder bei dringenden oder akuten Fällen über die Angebote der 116117 (direkt oder über die App der Krankenkasse)



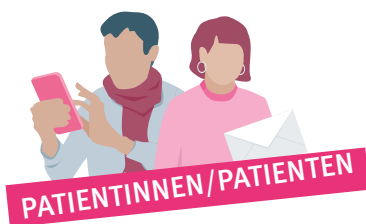
MIT DER eÜBERWEISUNG ZUM FACHARZT — SO FUNKTIONIERT ES IM PRAXISALLTAG



- › Die Primärarztpraxis stellt im Rahmen ihrer steuernden Funktion eine eÜberweisung aus, sofern zum Beispiel eine fachärztliche Mit- und Weiterbehandlung medizinisch angezeigt ist.
- › Hierbei dokumentiert die Ärztin Diagnosen oder Verdachtsdiagnosen und formuliert eine medizinische Fragestellung. Außerdem legt sie die Dringlichkeit und die Fachrichtung fest und schafft damit die Grundlage für die Terminvermittlung.
- › Zusätzlich zu den Angaben auf der eÜberweisung kann sie Vorbefunde und weitere relevante Dokumente der eÜberweisung beifügen. Welche das sind, entscheidet die überweisende Ärztin oder der überweisende Arzt.
- › Die Praxis legt alle Unterlagen im Versorgungsfachdienst ab.



- › Die Facharztpraxis kann die eÜberweisung einschließlich der Begleitdokumente schon vor der Behandlung einsehen. Jede eÜberweisung hat dazu einen Terminvermittlungscode (TVC), den Patientinnen und Patienten bei der Terminvereinbarung angeben. Mit diesem TVC kann der Arzt oder auch eine Medizinische Fachangestellte die im Versorgungsfachdienst abgelegten Informationen einsehen und herunterladen.
- › Nach Abschluss der Behandlung übermittelt die Facharztpraxis die Ergebnisse wie bisher per KIM an die überweisende Praxis, lädt sie in der ePA des Patienten hoch und setzt ein Häkchen im Versorgungsfachdienst, dass die Behandlung abgeschlossen ist.



- › Patientinnen und Patienten können die eÜberweisung mit dem TVC einschließlich der Begleitdokumente mit ihrer ePA-App einsehen.
- › Nutzen sie keine ePA-App, erhalten sie von der Primärarztpraxis einen Ausdruck der Überweisung mit dem TVC.
- › Mit dem TVC vereinbaren sie in der Praxis ihrer Wahl digital, telefonisch oder persönlich einen Termin.

116117

TERMINSERVICE

- › Die Terminbuchung, insbesondere für dringende und akute Fälle, kann über die Angebote der 116117 erfolgen: entweder direkt über die 116117-App oder das 116117-Webangebot. Auch eine telefonische Terminvermittlung über die 116117 ist möglich.
- › Die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten über den TVC Zugriff auf Daten, die sie für die Terminvermittlung benötigen, zum Beispiel Angaben zur Dringlichkeit und der Fachrichtung.

DIE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

DER VERSORGUNGSFACHDIENST ALS ZENTRALES ELEMENT

Die eÜberweisung ist in einem Primärarztsystem, in dem Haus- und Fachärzte noch enger zusammenarbeiten, essentiell wichtig. Mit ihr liegen künftig Informationen für die Mit- und Weiterbehandlung strukturiert vor, und Termine können nach medizinischem Bedarf vergeben werden.

Damit dies funktioniert, bedarf es einer gut funktionierenden Infrastruktur. Etablierte Kommunikationsmittel wie der E-Mail-Dienst KIM in der Telematikinfrastruktur (TI) kommen dafür nicht in Frage, da bei Überweisungen mit Arzt-Patienten-Kontakt freie Arztwahl besteht. Das heißt: Beim Ausstellen der Überweisung weiß eine Praxis häufig nicht, welchen Arzt oder welche Ärztin der Patient aufsuchen wird. Eine direkte Zusendung der Unterlagen an die überweisungsannahmende Praxis ist somit nicht möglich.

Die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen schlagen einen Versorgungsfachdienst in der TI vor. Dieser kann medizinische und administrative Versorgungsdaten sektorenübergreifend sicher, schnell und einheitlich bereitstellen. Hinter dem Fachdienst verbirgt sich ein Server, auf dem die eÜberweisungen einschließlich der Begleitunterlagen zentral gespeichert werden können.

EINFACHE FUNKTIONSWEISE

Einen ähnlichen Fachdienst gibt es bereits für das eRezept. Die Funktionsweise ist einfach: Eine Arztpraxis schickt ein Arzneimittelrezept direkt an den Server; die Apotheke lädt das Rezept dort nach Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) durch den Patienten runter und gibt das Arzneimittel ab.

Genauso einfach funktioniert der Versorgungsfachdienst für die eÜberweisung: Die überweisende Praxis stellt die eÜberweisung zusammen mit allen Begleitdokumenten auf dem Server bereit. Die Praxis, die auf Überweisung tätig wird, lädt die Dokumente dort herunter. Zugangsschlüssel ist sowohl die eGK als auch der TVC auf der eÜberweisung. Das Besondere an diesem Fachdienst ist, dass er perspektivisch für weitere Anwendungen genutzt werden kann (siehe Infobox Seite 5).

VORTEILE DES VERSORGUNGSFACHDIENSTES

➤ eÜberweisung funktioniert für alle Patientinnen und Patienten gleich, unabhängig davon, ob sie eine ePA haben oder nicht

➤ Ärztinnen und Ärzte können sich darauf verlassen, dass die Unterlagen vollständig sind und nicht Teile gelöscht wurden

➤ Vorbefunde sind schon bei Terminvereinbarung für Praxen einsehbar; Termine können optimal an Bedarf angepasst werden

➤ Terminservicestellen haben auf einen Teil der Daten Zugriff, etwa wenn sie in Akut- oder Notfällen Termine vermitteln

➤ Überweisungsliste ist für alle Patientinnen und Patienten verfügbar

➤ Weitere Anwendungen sind möglich, zum Beispiel der schnelle Austausch von medizinischen Daten in der Notfallversorgung

DR. MATTHIAS DÖRING | HAUSARZT:

„Die Begleitdokumente der eÜberweisung über die ePA laufen zu lassen, wäre ein Umweg, der viel Zeit kostet. Einige Dokumente lassen sich zudem gar nicht in die ePA hochladen.“

eÜBERWEISUNGSLISTE SCHAFFT ZUSÄTZLICHEN BENEFIT

Für die Primärarztpraxis stellt eine Übersicht aller eÜberweisungen einer Patientin oder eines Patienten eine wichtige Grundlage für die Koordination und Steuerung der Behandlung dar. Auch mit- und weiterbehandelnde Facharztpraxen können hieraus relevante Informationen zum bisherigen Behandlungsverlauf gewinnen. Ebenso können Doppelinanspruchnahmen vermieden werden.

Eine solche eÜberweisungsliste wird automatisiert aus dem Versorgungsfachdienst erzeugt und enthält insbesondere die folgenden Informationen:

- › Wann wurde der Patient zu welchem Facharzt/ Fachgebiet überwiesen?
- › Welche Befunde wurden von der überweisungs- annehmenden Praxis im Zusammenhang mit der Überweisung erstellt (Link führt auf die eingestellten Befunde in der ePA)?
- › Welchen Status hat die Überweisung aktuell (z. B. „offen“ oder „in Behandlung“)?

Alle am Behandlungsprozess beteiligten Praxen benötigen Zugang zu einer kompakten und verlässlichen Übersicht über erfolgte Überweisungen und deren Inanspruchnahme durch die Patientinnen und Patienten. Eine Speicherung der eÜberweisungsliste ausschließlich in der ePA wäre hierfür ungeeignet, da die Liste dann nur für Versicherte mit aktiver ePA verfügbar wäre. Zudem darf die Liste aus Sicht der KBV weder gelöscht noch verschattet werden können, damit Praxen zu allen Patientinnen und Patienten eine Übersicht haben.

DR. MARTIN BAUERSACHS | NEUROLOGE:

„Die ePA ist im Moment viel zu sperrig. Über die Praxissoftware könnten die Befunde deutlich schneller versendet werden.“

DR. PROSPER RODEWYK | HAUSARZT:

„Hausarztpraxen sind einer Informationsflut ausgesetzt. Die elektronische Überweisungsliste muss sich daher auf die wesentlichen Informationen fokussieren.“

ZUGRIFFSRECHTE

Die Zugriffsrechte für die eÜberweisung auf den Versorgungsfachdienst müssen klar geregelt sein. Welche Daten über den Terminvermittlungscodex gesehen werden können, orientiert sich an der Rolle im Überweisungsprozess.

VOLLER ZUGRIFF: Ärztinnen und Ärzte sowie deren Praxismitarbeitende, die an der Behandlung beteiligt sind, haben Zugriff auf alle Informationen — ebenso die Patientinnen und Patienten, zum Beispiel über eine App.

INGESCHRÄNKTER ZUGRIFF: Terminvermittlungsdienste wie die 116117 benötigen ebenfalls Zugang zum Versorgungsfachdienst. Sie dürfen allerdings nur die Daten sehen, die sie zur Terminvergabe benötigen, zum Beispiel Angaben auf der eÜberweisung zur Dringlichkeit und dem Fachgebiet.

KEIN ZUGRIFF: Krankenkassen erhalten über den TVC keinen Zugriff auf Daten, insbesondere auf Diagnosen, Fragestellungen oder beigefügte Befunde. Für die Terminvermittlung verweisen sie auf die Terminservicestellen.

VERSORGUNGSFACHDIENST FÜR WEITERE DIGITALE VERSORGUNGSPROZESSE NUTZBAR

Der Versorgungsfachdienst kann perspektivisch für weitere digitale Versorgungsprozesse genutzt werden, bei denen die elektronische Patientenakte nicht hinreichend ist. So sollen auch in der Notfallversorgung künftig Informationen im Rahmen einer digitalen Fallübergabe ausgetauscht werden, um Mehrfacherfassungen zu vermeiden und eine verlässliche Kommunikation zwischen allen an der Notfallversorgung Beteiligten zu ermöglichen.

Eine weitere mögliche Anwendung betrifft die digitale Bedarfseinschätzung oder medizinische Ersteinschätzung. Die Ergebnisse könnten für alle Patientinnen und Patienten in strukturierter Form an die nächste Versorgungsebene übermittelt werden. Dies sind zum Beispiel Angaben zu Symptomen, medizinischem Bedarf oder Dringlichkeit.

TERMINBUCHUNG DIGITAL ODER ANALOG

eÜBERWEISUNG UNTERSTÜTZT BEI TERMINVERGABE

Terminvergabe und eÜberweisung sind eng miteinander verknüpft. Die eÜberweisung enthält die Informationen, die für eine gezielte Terminvereinbarung erforderlich sind und unterstützt so die passgenaue Terminvergabe.

EINHEITLICHER VERSORGUNGS- EINSTIEG FÜR ALLE

TERMINBUCHUNG MIT DER PRAXIS DIREKT

Digital, telefonisch oder vor Ort — die direkte Terminvereinbarung zwischen Patienten und Praxen bleibt der Regelfall

TERMINBUCHUNG ÜBER DIE 116117

Digital und telefonisch — die Terminvermittlung durch die 116117 stellt ein ergänzendes Angebot dar, insbesondere für dringende und akute Fälle

116117

VORTEILE:

- Versorgungseinstieg nach denselben medizinischen und technischen Standards unabhängig von der jeweiligen Krankenkasse
- Gleichberechtigter und bedarfsgerechter Zugang für alle Patientinnen und Patienten
- Ein bundesweites Angebot zur Terminbuchung in dringenden und akuten Fällen ist wirtschaftlich
- Patienten können auch über die Krankenkassen-Apps auf den 116117-Terminservice gelangen

TERMINVERMITTLUNGSCODE ALS SCHLÜSSEL

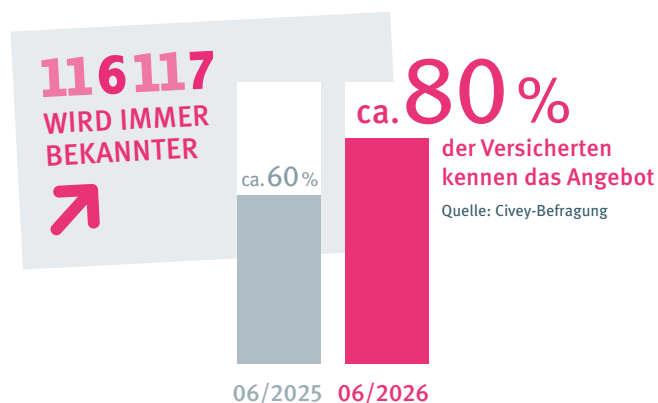
Neu ist der Terminvermittlungscodes auf allen eÜberweisungen. Patientinnen und Patienten geben ihn an, wenn sie einen Termin buchen oder absagen wollen. Für die überweisungsannahmende Praxis oder die 116117 ist der Code der Schlüssel zur eÜberweisung und damit zu den Informationen, die für die Terminvermittlung benötigt werden.

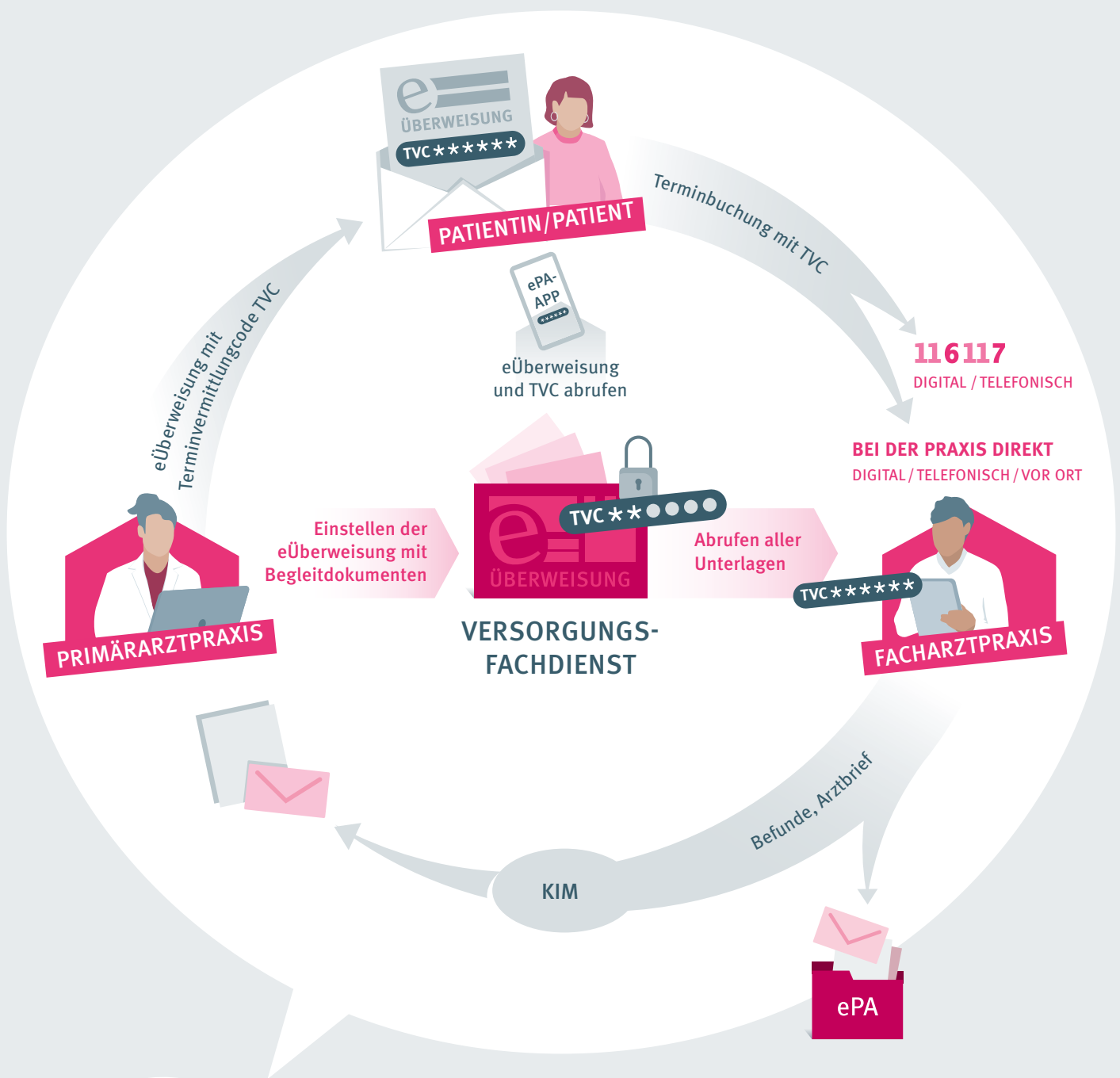
UNTERSCHIEDLICHE WEGE ZUM TERMIN

ÜBER DIE PRAXIS: Die direkte Terminvereinbarung mit der überweisungsannahmenden Praxis bleibt auch künftig der primäre Zugangsweg. Patientinnen und Patienten vereinbaren Termine digital, telefonisch oder vor Ort mit der jeweiligen Praxis. Durch den Zugriff auf die Informationen in der eÜberweisung kann die überweisungsannahmende Praxis bei Bedarf sicherstellen, dass die Anforderungen der eÜberweisung zum Termin passen (z. B. erforderliche Geräte).

ÜBER DIE 116117: Die Terminbuchung, insbesondere für dringende und akute Fälle, kann auch über die Angebote der 116117 erfolgen; diese sind etabliert und in der Bevölkerung bekannt. Auch hierfür nutzen Patientinnen und Patienten den Terminvermittlungscodes. Die Buchung erfolgt direkt über die 116117-App oder das Webangebot www.116117-termine.de. Ein möglicher Einstieg sind auch die Frontends der Versicherten oder die Apps der Krankenkassen. Versicherte sind dort über ihre digitale Gesundheitsidentität identifiziert und werden unter Mitnahme dieser Identität an die 116117 weitergeleitet.

WEITERE WEGE: Termine können wie bisher telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch müssen überweisende Praxen weiterhin die Möglichkeit haben, insbesondere für vulnerable Patientengruppen mit dringendem Behandlungsbedarf, Termine zu vereinbaren.





e ÜBERWEISUNG

ERFOLGSFAKTOREN FÜR DIE UMSETZUNG

➤ Für die eÜberweisung einschließlich der Begleitdokumente wie Befunde wird ein verpflichtender Versorgungsfachdienst in der Telematikinfrastruktur eingerichtet. Eine bloße Bereitstellung der Dokumente in der versichertengeführten elektronischen Patientenakte genügt nicht, da Versicherte möglicherweise keine ePA haben, Inhalte löschen, verschatten oder den Zugriff einschränken können. In dem Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen sowie im Sozialgesetzbuch V ist eine entsprechende Nutzungsverpflichtung zu verankern.

.....

➤ Die überweisungsannahmende Praxis erhält mit der Terminbuchung vollständigen Zugriff auf die eÜberweisung und die Begleitdokumente. Der Zugriff erfolgt über den Terminvermittlungscodex und ist damit an einen konkreten Versorgungsauftrag geknüpft. Datenschutz und freie Arztwahl bleiben gesichert.

.....

➤ Der gesetzlich vorgesehene digitale Versorgungseinstieg erfolgt in dringenden und akuten Fällen sowohl über die 116117 als auch über die Apps der Krankenkassen. Wichtig ist, dass beide Zugangswege gleichberechtigt angeboten und gleichwertig ausgestaltet werden, damit Versicherte unabhängig von ihrer kassenbezogenen Anbindung einen bedarfsgerechten Zugang erhalten.

.....

➤ Es ist rechtlich klarzustellen, dass der Funktionsbereich der Terminvermittlung allein bei der 116117 liegt und die Frontends der Krankenkassen nur als Einstiegs- und Anzeigekanal fungieren. Beim Übergang in das Buchungsangebot ist die digitale Gesundheitsidentität mitzunehmen, um die durchgängige Identifizierung zu gewährleisten.

.....

➤ Die Terminservicestellen erhalten Zugriff auf Daten der eÜberweisung, die sie für die Terminvermittlung benötigen. Hierzu zählen Fachrichtung, Auftrag und Dringlichkeit.



➤ www.kbv.de/eUeberweisung



Weitere Infos zum Thema Digitalisierung:

➤ www.kbv.de/digitalisierung

➤ www.kbv.de/patientensteuerung